Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

212 (6.8.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 212.

Sonntag, den 6. August 1843.

[B.970.]

Abfahrtsstunden

der rhein-preußischen

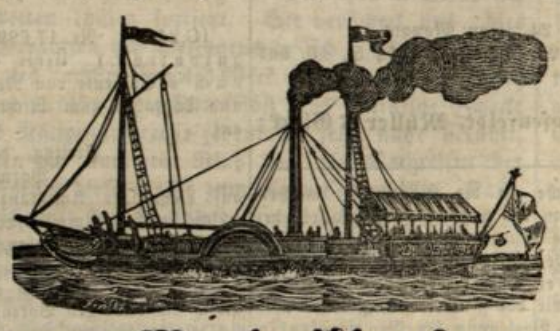

Dampfschiffe

von Maximiliansau

vom 12. Juli d. J. an:

Rhein aufwärts:
Morgens 4 Uhr bis / Vormittags 10 Uhr bis } Straßburg.

Rhein abwärts:
Vormittags 10 Uhr bis / Nachmittags 2½ Uhr bis } Mainz.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 1½ Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise ꝛc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 12. Juli 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeigen.

[C.254.1] Pforzheim. Bei **Dennig, Finck & Komp.** in Pforzheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wohlfeilste Taschenausgaben
der gehaltvollsten
Unterhaltungsliteratur fremder Länder,
das Bändchen von 4 Bogen = 64 Seiten
à 6 Kreuzer.

Unsere wohlfeilste illustrirte **Tausend und eine Nacht** in Taschenformat erfreut sich seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens eines ungemeinen Beifalls und zahlreichen Absatzes. Die freundliche Aufnahme dieser Taschenausgabe aber veranlaßte uns, in ganz gleichem Format und — bei splendiderem Drucke — zu demselben billigen Preise

das Gehaltvollste der Unterhaltungsliteratur fremder Länder

in meisterhaften Uebertragungen folgen zu lassen. Wir haben mit dem über alle Anpreisung erhabenen Meisterwerke spanischer Dichtkunst begonnen:

Der sinnreiche Junker
Don Quixote von La Mancha
von
Miguel Cervantes de Saavedra,
20 Bändchen à 6 Kreuzer, mit Gratisbeigabe von 82 feinen Holzstichen,

dem sich würdig anreihen die von Witz, Phantasie, Humor übersprudelnden und in Grazie der Darstellung kaum irgend erreichten ausgewählten Romane von

LE SAGE,

Geschichte
des
Gil Blas von Santillana,
14 Bändchen à 6 Kreuzer, mit Gratisbeigabe von 56 feinen Holzstichen,

und dessen wunderliebliches Buch:

Der hinkende Teufel,
5 Bändchen à 6 Kreuzer, mit Gratisbeigabe von 20 feinen Holzstichen.

Damit ist aber unsere Unternehmung durchaus nicht geschlossen, vielmehr werden wir fortfahren, in gleicher Auswahl das Beste der Romanliteratur aller fremden Völker zu geben, ohne eine Verpflichtung zur Abnahme sämmtlicher Werke zu bedingen, vielmehr steht die Auswahl vollkommen frei.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich die Hofbuchhandlung von **G. Braun** in **Karlsruhe** und **A. Knittel** in Rastatt.

[C.250.1] Leipzig.

Höchst wichtige Neuigkeit!

Bei **C. W. B. Naumburg** in **Leipzig** ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die
deutschen Schwurgerichte
von
Dr. Karl Erasmus Krause.
17 Bogen in gr. 8. Preis 2 fl. 12 kr.

Der Verfasser, ein geistreicher Jurist, erörtert in diesem höchst interessanten Werke die wichtigen Zeitfragen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, der neuen Kriminalprozeßordnung und Schwurgerichte. Juristen und Staatsmänner, denen hier zum ersten Male ein praktischer Leitfaden für das neue Strafverfahren geboten wird, füllen durch Anschaffung dieses Buches eine bedeutende Lücke ihrer Bibliotheken aus.

Für Pädagogen und Pastoren!

Siegfried Schwirrer, Lehrer, letzter Nothschrei des verdienstvollen Schullehrerstandes wider die geistlichen Anmaßungen, und kräftiges Mittel, diesen alten Sauerteig auszufegen. Preis 27 kr.

[C. 258. 1] Heilbronn. Im Verlage von **Joh. Ulr. Landherr,** Firma: J. D. Classische Buchhandlung in Heilbronn ist so eben erschienen und in der Hofbuchhandlung von **G. Braun** in **Karlsruhe** und **Alb. Knittel** in **Rastatt** zu haben:

Reisen
in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne.

Geschichte
einer
Somnambüle
in Weilheim an der Teck im Königreiche Württemberg.

Ein Buch,
in welchem Alle über das Jenseits wichtige Aufschlüsse finden werden.
Herausgegeben
von
einem täglichen Augenzeugen und Freunde der Wahrheit und der höhern Offenbarungen.

Mit einem Verzeichnisse derjenigen Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten, welche die Somnambüle in ihren somnambülen Schlafen je auf besonderes Befragen angegeben hat, und die sich bei richtigem Gebrauche bewährt haben.

Fünfte Auflage.

8. Elegant in farbigem Umschlag broschirt, Preis 2 fl.

☞ Fünf starke Auflagen in ganz kurzer Zeit verbürgen den Werth dieses ausserordentliche Sensation erregenden Buches. Nicht ohne höchstes Interesse nimmt der Leser die wunderbaren Ereignisse bei einem Mädchen wahr, deren Geist in magnetischem Zustande sich von der Erde in höhere Regionen erhob, und Dinge zu sehen im Stande war, die uns in das höchste Staunen versetzen. — Niemand wird ohne innigste Vertröstung in diesem Buche lesen.

[C.209.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung, das Verhalten der Reisenden auf den Eisenbahnfahrten betreffend.) Der kürzlich vorgekommene Fall, daß ein Reisender durch Herausspringen aus einem Wagen während des Fahrens sich bedeutend verletzte, veranlaßt die unterzeichnete Stelle, dem Publikum die Befolgung der im Transportreglement für die großherzogl. Eisenbahn, Absatz 19 und 20, enthaltenen Vorschriften über ruhiges Verhalten während der Fahrt dringend anzuempfehlen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1843.

Direktion der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
J. A. d. D.:
Kreglinger.
vdt. Sachs.

[C.270.3] Vollmersweiler. (Versteigerung einer Mahl- und Schälmähle.)

Der unterzeichnete Michael Betzer, Müller, in Vollmersweiler, Kanton Kandel, in der königl. bayer. Pfalz wohnhaft, läßt seine in der Gemeinde Vollmersweiler gelegene sogenannte Würzmühle, bestehend in Mahl- und Schälgang, nebst Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehör, bis

Mittwoch, den 30. August 1843,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zum Ochsen zu Vollmersweiler auf Eigenthum versteigern.

Auch können Liebhaber dieselbe bis dorthin aus freier Hand kaufen.

Vollmersweiler, den 3. August 1843.

Betzer.

☞ [C.46.3] Karlsruhe. (Fourrageliefernng.) Die Fourrageliefernng für die Hengstställe dahier und den Fohlenhof zu Rüppurr soll vom 1. Septbr. bis Ende Dezbr. d. J. auf dem Summissionswege an den Wenigstfordernden vergeben werden. Auf dem Geschäftszimmer der großh. Landesgestütskommission im Kanzleigebäude des großh. Ministeriums des Innern ist eine verschlossene Lade aufgestellt, in welche die schriftlichen und versiegelten Summissionen bis zum

Donnerstag, den 10. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

eingelegt werden können, zu welcher Stunde die Lade eröffnet wird. Es steht den Summittenten frei, dieser Eröffnung beizuwohnen, und die Lieferungsbedingnisse können vorher daselbst und bei der diesseitigen Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1843.

Großh. bad. Landesgestütskasse.
M. Krauß.

[A.849.2] Waßlenheim.

Waßlenheimer Messe.

Der Viehmarkt, der am Montag der Augustmesse (Montag nach St. Ludwig) statt hatte, wird dieses und die folgenden Jahre auf den darauf folgenden Mittwoch verlegt.

Diese Verlegung entspricht den Wünschen der Handelsleute.

Der Maire: **J. J. Steinbrenner.**

[C.34.3] Karlsruhe.

Reisegelegenheit nach Nordamerika über Rotterdam und Havre.

Abfahrtstage der Paketschiffe von Havre nach New-York den 1., 8., 16. und 24. jeden Monats.

Regelmäßige Abfahrt nach New-Orleans durch Dreimaster den 5., 15. und 25. August, den 1., 5., 10. und 15. September.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten

in **Karlsruhe: Ernst Glock;** in **Kehl: Ernst Glückher;** in **Mannheim: Rosenfeldt, Müller & Glock;** in **Ettenheim: Dom. Winterer.**

[C.230.3] Offenburg.

Bierbrauereiverkauf.

Familienverhältnisse bestimmen mich, meine Bierbrauerei zur Stadt Karlsruhe, nebst Zugehör zu veräussern, und zwar im Wege freiwilliger und öffentlicher Versteigerung, wozu Tagfahrt auf

Montag den 21. August dieses Jahrs,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Gemeindehaus festgesetzt ist.

Dieses Etablissement besteht:

1) In einer zweistöckigen Behausung an der Hauptstraße nächst dem Eingange in hiesige Stadt von Karlsruhe her. Dasselbe enthält im untern Stock auf die Hauptstraße eine geräumige Wirthsstube und ein großes Billardzimmer, dann eine Küche mit Backofen und Speiskammer. Im obern Stock 5 Zimmer, 3 Kammern und 4 Mansardenzimmer, einen großen Luftmalz- und 2 Fruchtspeicher.
2) In einer auf das Zweckmäßigste eingerichteten Bierbrauerei und Branntweinbrennerei mit einem Pumpbrunnen, nebst 2 Bierkesseln von 1000 und 300 Maas, einer Malzdarre und Malzboden.
3) In einem mit Steinen belegten Hof, 3 in einander laufenden gewölbten Kellern mit einem steinernen Gährtrog, Untergährbütten und einem bedeutenden Fässervorrath.
4) In einem Gaststall und Schweinställen.
5) In einem nahgelegenen Oekonomiegebäude in der anstoßenden Wassergasse, mit einem sehr geräumigen Lagerbierkeller, Stallungen zu 8 Stück Vieh, im obern Stock 2 Kammern, nebst Heu- und Fruchtböden. Hiebei ein geräumiger Hof und Garten.

Die Wirthschaftseinrichtung wird mit zum Kaufe angeboten. Die vorgeschriebenen Realitäten können jeden Tag eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß dieser Wirthschaft wegen der Nähe des Bahnhofes eine bedeutende Konkurrenz bevorsteht.

Offenburg, den 31. Juli 1843.

Xav. Nerlinger.

[C.44.3] Nr. 319. Karlsruhe.

Haus- und Gartenverkauf.

Die Erben der verstorbenen Hofbaukontroleur Meßmer Wittwe, Gertrude, geb. Obermaier dahier, lassen ihr zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, Hofraithe und anstoßendem Garten, Ecke der Erbprinzenstraße und der kleinen Herrengasse Nr. 31, am

Montag, den 7. August d. J.,
Nachmittags präzis 3 Uhr,

im Hause selbst öffentlich versteigern.

Wenn der Schatzungspreis ad 18,000 fl. oder mehr geboten wird, erfolgt sogleich der definitive Zuschlag.

Karlsruhe, den 17. Juli 1843.

[C.243.3] Nr. 18,731. Bühl. (Bekanntmachung.)

Am Samstag, den 19. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

wird der Bau der zweiten Hälfte des neusatzer Schulhauses im Ueberschlag von 3474 fl. in dem Gemeindehaus daselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bauhandwerker werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie sich über Kautionsfähigkeit und Handwerkstüchtigkeit vor der Steigerung auszuweisen haben, Plan und Ueberschlag aber in der Zwischenzeit auf der Amtskanzlei eingesehen werden könne.

Bühl, den 2. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

vdt. Zeis.

[C.247.3] Nr. 15.545. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schuster Anton Huber von Lautenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 29 Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

[C.239.3] Nr. 7777. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers Jakob Fank von Neudorf haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. Aug. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg, den 29. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

[C.208.3] Nr. 7706. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Waldhüters Martin Leonhard von Roth haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

[C.200.3] Nr. 28,492. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Grafen Karl Jett v. Münzenberg aus Neuburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. Aug. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 21. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Schmidt.

vdt. Chevalier.

[C.199.3] Nr. 10,148. Ettlingen. (Schuldenliquidation.)

Thomas Kunz und dessen Ehefrau, Franziska, geb. Bechler, so wie
Johann Kuhn und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Zimmer,

sämmtlich von Malsch, haben dahier um die Erlaubniß nachgesucht, nach Algerien auswandern zu dürfen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag, den 25. Aug. d J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Ettlingen, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunolstein.

[C.245.3] Nr. 19,545. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Gemeinderechners Martin Zimmermann von Zeutern haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 26. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 28. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[C.244.3] Nr. 17,699. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Joseph Hubbuch's Eheleute von Neuenburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. Aug. 1843,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 31. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[C.271.1] Nr. 8113 Gernsbach. (Fahndungszurücknahme.) Der unterm 28. v. M. ausgeschriebene Johann Baptist Hurrle von Weißenbach wurde dahier eingeliefert, weshalb die gegen ihn erlassene Fahndung zurückgenommen wird.

Gernsbach, den 24. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fecht.

vdt. Weil.

[C.246.3] Nr. 17,401. Ettenheim. (Aufforderung.) Israelit Jakob Polak von Rust, Soldat unter dem großh. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 3, welcher sich heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt wird.

Ettenheim, den 1. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fieser.

[B.879.3] Tübingen. (Ediktalladung.) Gegen den Taglöhner Matthäus Krauß von Igelsloch, O. A. Neuenbürg, welcher im April 1836 nach Amerika sich begeben haben soll, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist auf Ansuchen seiner Ehefrau Margaretha, geb. Schnaible von Igelsloch, aus dem Grunde der böslichen Verlassung der Ehescheidungsprozeß erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch, den 25. Oktober dieses Jahres,

anberaumt worden.

Es ergeht nun nicht nur an den gedachten Krauß, sondern auch an dessen Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, die Aufforderung, an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Stelle entweder persönlich zu erscheinen, oder einen gehörig bevollmächtigten Anwalt aufzustellen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens auch in dem Falle, daß Krauß weder selbst erscheinen, noch einen Andern zu dieser Verhandlung bevollmächtigen würde, dennoch rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird.

So beschlossen in dem ehegerichtlichen Senate des königl. württ. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

Tübingen, den 21. Juni 1843.

Breitschwert.

vdt. Kapff.

[C.124.3] Möhringen. (Erbvorladung.) Zur Verlassenschaft der ledig verstorbenen Anna Frank von Möhringen ist deren Bruder Anton Frank ledig von da allein berufen. Weil aber Anton Frank längst unwissend wo abwesend, also vermißt ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben mit Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilung, resp. Erbschaftsantritt, mit dem Bedeuten anmit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr bei Leben gewesen wäre.

Möhringen, den 21. Juli 1843.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Amtsrevisorat.
Stocker.

[C.145.3] Nr. 10,669. Eppingen. (Mundtodterklärung.) Der hiesige Bürger Philipp Vilhauer jung ist im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm der hiesige Bürger und Handelsmann Adolph Bischoff als Pfleger und Kurator beigegeben, ohne dessen Zustimmung er weder Schulden kontrahiren, noch sonstige Kontrakte abschließen darf.

Eppingen, den 24. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ortallo.

[C.207.3] Nr. 15,271. Oberkirch. (Entmündigung.) Durch Erkenntniß vom 21. d. M., Nr. 14,867, wurde die ledige Maria Anna Heimburger von Ringelbach wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unter'm Heutigen der Bürger und Rebmann Fidel Giringer von Ringelbach für sie als Pfleger verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

vdt. Fieß.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.